



Kleine Anfrage

Nummer: **0164/XXI**
Anfragende/r: **Wissel, Elisabeth**

Wie können trotz Personalengpässen die Aufgaben des RSD zufriedenstellend gelöst werden?

1. War die Suche nach qualifiziertem Personal, seit 2022 bis Ende April 2023, für den RSD bisher erfolgreich, bzw. ist noch eine Stellenaufstockung in den nächsten Monaten zu erwarten?
2. Wie haben die möglichen Bewerber:innen für den RSD von freien Stellen erfahren, welche Art von Ausschreibung oder Bewerbung (Homepage, Zeitungen, FB, Werbung vor Ort durch Mundpropaganda...) war am ansprechendsten?
3. Gibt es Umstrukturierungen, innerhalb des Fachbereichs, um die aufkommenden familiären Notfälle bearbeiten zu können, wenn ja, wie sehen diese aus, und wären diese nur vorübergehend bis ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder da sind?
4. Gibt es ausreichend Krisenplätze bzw. Inobhutnahmestellen für alle Altersgruppen im Bezirk, wenn nein, wie viele Kinder und Jugendliche müssen in einem Monat außerhalb des Sozialraums untergebracht werden?
5. Aus welchen Gründen, wenn es keine Krisenplätze im Bezirk gibt, hält der Bezirk diese nicht vor?
6. Welche Unterstützungsangebote gibt es für den RSD in Bezug auf sehr schwierige Fälle mit komplexem Unterstützungsbedarf, bei denen die Regelangebote nicht ausreichen und für die passgenaue, teilweise individuelle Maßnahmen erforderlich sind („Systemsprenger“)?
7. Kann der RSD (trotz Personalengpässen und Zeitdruck) ausreichend, nachhaltige, erzieherische und bei Bedarf auch Projekte mit Beschulung der o.g. für sie finden, oder bleiben junge Menschen unversorgt über längere Zeit im Berliner Kinder- und Jugendnotdienst?
8. Wie ist die Kooperation zwischen Jugendamt und Schulamt in Bezug auf nicht regelbeschulbare Kinder organisiert?
9. Wie hoch ist der Bedarf an Krisenplätzen und Schulersatzprojekten, sind bezirkseigene geplant, um allen jungen Menschen passgenaue Hilfen anbieten zu können?
10. Wie ist die Kooperation zwischen Jugendamt und Schulamt in Bezug auf nicht regelbeschulbare Kinder organisiert?

11. Wären mehr eigene Krisenplätze und Schulersatzprojekte auch eine Entlastung für den RSD, wenn ja, wie?
12. Kam es im letzten Jahr bei den Mitarbeitenden gehäuft zu Überlastungsanzeigen aufgrund von mehr schwierigen Fällen und nicht genug Personal?

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit



Herrn
Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

über
Herrn
Bezirksbürgermeister
Jörn Oltmann

22. Juni 2023

Kleine Anfrage - lfd. Nr. 0164/XXI
der Bezirksverordneten Elisabeth Wissel

über

Wie können trotz Personalengpässen die Aufgaben des RSD zufriedenstellend gelöst werden?

Sehr geehrter Herr Böltes,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

1. Frage

War die Suche nach qualifiziertem Personal, seit 2022 bis Ende April 2023, für den RSD bisher erfolgreich, bzw. ist noch eine Stellenaufstockung in den nächsten Monaten zu erwarten?

Antwort

Es läuft eine Dauerausschreibung für den RSD. Die Bewerberlage ist befriedigend bis gut, jedoch ist die Fluktuation im RSD weiterhin hoch, so dass es derzeit noch unbesetzte Stellen gibt. Eine Erhöhung der Anzahl der RSD-Stellen im Haushaltsplan 2024/2025 ist aus Gründen der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin nicht realisierbar. Ziel ist es eher, alle Stellen kontinuierlich zu besetzen bzw. schnell wiederzubesetzen und „Stellenreste“ umfassend für die Gewinnung von Unterstützungskräften wie Werkstudent*innen einzusetzen.

2. Frage

Wie haben die möglichen Bewerber:innen für den RSD von freien Stellen erfahren, welche Art von Ausschreibung oder Bewerbung (Homepage, Zeitungen, FB, Werbung vor Ort durch Mundpropaganda...) war am ansprechendsten?

Antwort

Hierzu gibt es keine systematische Erfassung. Mündliche Nachfragen am Ende von Vorstellungsgesprächen ergaben, dass die Bewerbenden sehr unterschiedliche Informationsquellen nutzen, so dass nicht der eine „beste“ Weg für eine Anwerbung/Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden auszumachen ist. Es gilt, sich hier breit aufzustellen, um möglichst viele potenzielle infrage kommende, interessierte und qualifizierte Jobsuchende zu erreichen.

3. Frage

Gibt es Umstrukturierungen, innerhalb des Fachbereichs, um die aufkommenden familiären Notfälle bearbeiten zu können, wenn ja, wie sehen diese aus, und wären diese nur vorübergehend bis ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder da sind?

Antwort

Im Ergebnis von 2019 begonnenen Strukturüberlegungen im Jugendamt fand am 28.02.22 eine Klausurtagung zum Thema „Neustrukturierung der Regionen“ statt. Ziel dieses Strukturentwicklungsprozesses war, eine flachere Leitungsstruktur und ein attraktives Arbeitsumfeld zum Gewinnen, Halten und Entwicklung von Mitarbeiter*innen zu installieren. Seit dem 01.04.23 sind 8 Bezirksregionen (3 Nord, 3 Mitte, 2 Süd) tätig, denen jeweils eine RSD-Leitung leitet. Mit der Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht für jeweils ein max. 14 Mitarbeitende umfassendes Team wird künftig eine bessere Ansprechbarkeit der Leitung und Raum für eine engere Teamzusammenarbeit geschaffen. Die Zwischenebene der (nur) koordinierenden Teamleitungen wurde abgeschafft und die Regionalleitungen von der Abwesenheitsvertretung für den RSD entlastet.

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der Neustrukturierung war die verbindliche Beschreibung der Schnittstellen zwischen den fachsteuernden Bereichen (Fachsteuerung Hilfen, Jugend- und Familienförderung) und dem RSD. Um Arbeitsvorgänge zu erleichtern und die Qualität zu erhöhen, ist es notwendig, im Rahmen der Qualitätsentwicklung Prozesse zu beschreiben, sowie Standards und steuerwirksame Instrumente zu entwickeln. Wichtige Schnittstellen im Bereich des

Kinderschutzes und der Hilfen zur Erziehung wurden bereits beschrieben und finden Anwendung. Dieser Prozess soll bis Ende 2023 für alle wesentlichen Schnittstellen fortgeführt werden. Das Besprechungskonzept sowie das Aufgaben- und Kompetenzkonzept wurden entsprechend angepasst.

Um auch die wirtschaftlichen Hilfen stringenter zu strukturieren und anzuleiten, wurden diese in drei Regionalteams zusammengeführt und auch hier jeweils eine Gruppenleitung installiert. Wir erwarten, dass diese Gruppenleitungen bis September 2023 ausgewählt werden.

Zum 01.04.24 soll als 9. RSD-Team ein Kinderschutz-Krisenteam installiert werden, welches alle eingehende Kinderschutzmeldungen im Bezirk bearbeitet und nach einem definierten Verfahren nach spätestens 3 Monaten in die jeweiligen Bereiche übergibt. Damit soll langfristig sichergestellt werden, dass der RSD vom Krisen- und der Kinderschutzdienst – also der Dienst, der sich werktags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr um alle eingehenden Kinderschutzmeldungen des Bezirkes kümmert – weitgehend freigestellt wird. Der RSD kann sich hierdurch auf die langfristige Arbeit im Kinderschutz, in der Beratung, der Begleitung von bzw. Mitwirkung an gerichtlichen Verfahren sowie der Erbringung von Hilfen gem. SGB VIII, JGG und IX konzentrieren.

Zur Unterstützung der Veränderungen konnte ein Einarbeitungs- und Quereinsteigerkonzept verabschiedet werden.

4. Frage

Gibt es ausreichend Krisenplätze bzw. Inobhutnahmestellen für alle Altersgruppen im Bezirk, wenn nein, wie viele Kinder und Jugendliche müssen in einem Monat außerhalb des Sozialraums untergebracht werden?

Antwort zu 4

Es gibt derzeit nicht ausreichend Krisenplätze bzw. Inobhutnahmestellen für alle Altersgruppen im Bezirk. Dies gilt für ganz Berlin. Das abgestufte System BNK – Berliner Notdienst Kinderschutz zu dem die von der Senatsverwaltung getragenen Dienst: Kindernotdienst, Jugendnotdienst, Mädchennotdienst und die Kontakt- und Beratungsstelle inkl. Kinderschutz-Hotline sowie den bezirklichen Krisen- und Clearingeinrichtungen einschließlich Krisenpflegestellen kann aufgrund von Platz- und Fachkräftemangel derzeit nicht seinen Aufgaben gem. Ausführungsvorschrift Berliner Notdienst Kinderschutz durchführen.

Dennoch gelingt es, im engagierten Zusammenspiel aller Einrichtungen des BNK, der RSDs und der freien Träger von Hilfen zur Erziehung den Kinderschutz sicherzustellen.

Folgende Krisenplätze bzw. Inobhutnahmestellen werden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg vorgehalten:

- AHB Wiki mit 6 Plätzen – Alter: 0-8 Jahre
- Kinder- und Jugendwohnen Lichtenrade mit 6 Plätzen – Alter: 6-12 Jahre
- Jugendwohnen im Kiez gGmbH, Famino mit 10 Plätzen – Alter: 12 – 18 Jahre
- Internationaler Bund mit 8 Plätzen – Alter: ab 14 Jahren

- 3 Krisenpflegefamilien: mit 4 Plätze – Alter 0-8 Jahre und zusätzliche 2 Bewerber*innen werden aktuell überprüft, um perspektivisch über 6 Plätze zu verfügen

Allerdings mussten aufgrund des Fachkräftemangels auch Kriseneinrichtungen im Bezirk die Anzahl der Plätze zeitweise kurzfristig reduzieren.

Im Schnitt wurden im Zeitraum 12/22 bis 02/23 drei bis fünf Krisenunterbringungen außerhalb des Bezirkes realisiert. konkret sechs im Dezember 22, fünf im Januar 23 und drei im Februar 23.

5. Frage

Aus welchen Gründen, wenn es keine Krisenplätze im Bezirk gibt, hält der Bezirk diese nicht vor?

Antwort

Insgesamt hält der Bezirk 34, perspektivisch 36 Krisenplätze für unterschiedliche Altersstrukturen vor. Diese Zahl wird dem heutigen Bedarf nicht mehr gerecht. Zusätzlich zum „normalen“ bedarf an Krisen- und Clearingplätzen belasten die Notfälle aus den Einrichtungen für Geflüchtete und die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der bezirklichen Zuständigkeit das System.

Aus diesem Grund arbeitet der Bezirk gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den anderen Bezirken intensiv am Platzausbau.

Hierfür sind u.a. eine Rahmenleistungsbeschreibung für befristete Brückenangebote und eine Rahmenleistungsbeschreibung für Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung erarbeitet, die künftig in den Bezirken umgesetzt werden soll. Angedacht ist, dass 2 Einrichtungen mit sechs zusätzlichen Plätzen jeweils für die Altersgruppen 0 bis 12 und 12 bis 18 Jahren in den Bezirken entstehen sollen.

Hierzu findet parallel zu den überbezirklichen Prozessen ein Austausch mit den Regionalen Kooperationsträgern in Tempelhof-Schöneberg statt. Raumknappheit und Fachkräftemangel stellen uns hier vor besondere Herausforderungen. Zur Fachkräftegewinnung wird im Bezirk ein Qualifizierungsprogramm für Quereinsteiger praktiziert.

6. Frage

Welche Unterstützungsangebote gibt es für den RSD in Bezug auf sehr schwierige Fälle mit komplexem Unterstützungsbedarf, bei denen die Regelangebote nicht ausreichen und für die passgenaue, teilweise individuelle Maßnahmen erforderlich sind („Systemsprenger“)?

Antwort

Grundsätzlich gilt gemäß § 27 SGB VIII bei jeder Hilfe zur Erziehung der Anspruch auf eine individuelle, passgenaue Unterstützungsmaßnahme – eine notwendige und geeignete Hilfe. Diese zu finden, ist bei komplexen Hilfebedarfen besonders schwierig.

Unterstützungsangebote für die Mitarbeitenden in den RSD`s bei komplexen Hilfebedarfen sind:

- Monatliche Fach(Fall)konferenzen bei hochkomplexen Hilfebedarfen unter Beteiligung vielfältiger Professionen aus den Bereichen Schule, Jugend und Gesundheit.

- Beratung durch die Kinderschutzkoordinatorin und Koordinatorin für Hilfe zur Erziehung und angrenzender Rechtsgebiete.
- Unterstützung durch das Einrichtungsmanagement.
- Unterstützung durch die Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarf (SenBJF).
- kollegiale Beratung im Fallteam, Fallsupervision und Schulungsangebote intern und extern.

7. Frage

Kann der RSD (trotz Personalengpässen und Zeitdruck) ausreichend, nachhaltige, erzieherische und bei Bedarf auch Projekte mit Beschulung der o.g. für sie finden, oder bleiben junge Menschen unversorgt über längere Zeit im Berliner Kinder- und Jugendnotdienst?

Antwort

In den Ausführungsvorschriften über den Berliner Notdienst Kinderschutz (Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienst) vom 15.03.2023 ist die Kooperation zwischen dem BNK und den bezirklichen Jugendämtern beschrieben.

Die Ausführungsvorschrift sieht in der Regel eine Unterbringung im BNK für 3 Werktage vor. Häufig kann diese zeitliche Befristung nicht eingehalten werden. Ab dem 12. Werktag ist der BNK berechtigt, eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung zu organisieren und eine Verlegung zu veranlassen. Auch dies gelingt insbesondere bei komplexerem Hilfebedarf oft nicht. Wenn eine geeignete Unterbringungsform in einem angemessenen Zeitrahmen nicht gefunden werden kann, ist eine längere Verweildauer im BNK notwendig. Dieses lässt sich nicht vordergründig mit den Personalengpässen und dem daraus resultierenden Zeitdruck in den Regionalen Sozialen Diensten begründen, sondern vielmehr mit den nicht ausreichenden Platzangeboten in der Berliner und der bundesweiten Jugendhifeflandschaft. Also auch bei der Platzsuche im Bundesgebiet stoßen wir auf die bereits beschriebenen Herausforderungen.

Die Flüchtlingskrise und die wegen der Corona-Pandemie merklich erhöhten Bedarfe im Kinder- und Jugendhilfebereich übersteigen die vorherrschenden Angebote insgesamt deutlich. Selbst wenn geeignete Unterbringungsmöglichkeiten gefunden worden sind, können diese des Öfteren die Kinder und Jugendliche nicht zeitnah aufnehmen, da Fachkräfte fehlen und das Platzangebot reduziert werden musste.

Der Fachkräftemangel und fehlende Räumlichkeiten erschweren es zudem, neue Angebote aufzubauen.

8. Frage

Wie ist die Kooperation zwischen Jugendamt und Schulamt in Bezug auf nicht regelbeschulbare Kinder organisiert?

Antwort

Die Beschulung von Kindern fällt in den originären Aufgabenbereich der jeweiligen Schule resp. des Bildungsträgers (Schulamt). Die Aufgabe, ein inklusives

Bildungssystem für alle Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, obliegt der Senatsbildungsverwaltung / der Schulaufsicht. So beschreibt z.B. die Rahmenvorgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 09.09.2020 den Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule.

Unterstützungsangebote können „Temporäre Lerngruppen (TLG)“, „Temporäre Lerngruppen (TLG plus)“ in Kooperation mit dem bezirklichen Jugendamt, Sonderpädagogische Kleinklassen, Nachsorgeklassen für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler oder eine „Besondere individuelle Unterstützung“ sein.

Das Rahmenkonzept „Kooperation Schule, Jugendhilfe und Gesundheit“ für den Bezirk Tempelhof Schöneberg vom 12.10.2022 setzt sich zum Ziel, verbindliche Strukturen und Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen den genannten Ämtern zu erhalten und auszubauen, sowie eine ämterübergreifende, sozialräumliche Bildungsplanung zu entwickeln, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die „Strategische Steuerungsrunde“ tagt 2-mal im Jahr und die „Operative Steuerungsrunde“ monatlich. Darüber hinaus können themen- oder projektbezogene Arbeitsgruppen temporär eingesetzt werden.

Die Begrifflichkeit „Regelbeschulbarkeit“ oder „regelbeschulbare Kinder“, so wie in der Frage formuliert, findet sich im Schulgesetz Berlin (SchulG) nicht wieder. Schüler*innen können nach § 46 (5) SchulG aus wichtigem Grund auf Antrag vom Unterricht beurlaubt oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreit werden. Die Maßnahme betrifft Schülerinnen und Schüler mit maximalem Unterstützungsbedarf im emotionalen Erleben und im sozialen Handeln, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ (Förderstufe II), „Autismus“ (Förderstufe II) oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ vorliegt und nachweislich andere intensivpädagogische Angebote der Schule nicht wirksam waren.

In der Kooperation mit einzelnen Schulen, der Schulaufsicht, dem Schulamt und dem SIBUZ werden u.a. zwei Maßnahmen nach § 32 SGB VIII vom Jugendamt angeboten:

1. Schulbegleitung/schulergänzendes Angebot

Das Kind bzw. der Jugendliche verbleibt an der Schule und wird durch eine enge Vernetzung durch das Schulbegleitungsprogramm zwischen Lehrern, Pädagogen und Eltern gestützt.

2. Schulkooperation

Unterricht findet in den Räumen der Tagesgruppe statt. Lehrkräfte aus den kooperierenden Schulen unterrichten dort.

9. Frage

Wie hoch ist der Bedarf an Krisenplätzen und Schulersatzprojekten, sind bezirkseigene geplant, um allen jungen Menschen passgenaue Hilfen anbieten zu können?

Antwort

Krisenplätze: Die Auflistung der Krisenplätze ist unter Frage 4 zu finden. Dort ist ebenfalls beschrieben, dass im Schnitt monatlich 3-5 Krisenplätze überbezirklich vergeben werden mussten. Der Beobachtungszeitraum lag bei 3 Monaten. Die Kinder- und Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum im BNK verbleiben mussten, sind nicht eingerechnet. Daher ist die geplante Ausweitung von weiteren 12 Krisenplätzen bei einer Verweildauer von ca. 3 Monaten im Bezirk notwendig.

Schulersatzprojekte: Insgesamt bieten wir im Bezirk 7 schulergänzende Projekte in Form von Tagesgruppen an. Ein 8. Angebot ist geplant und wird spätestens zum neuen Schuljahr umgesetzt sein.

Auflistung:

Rückenwind – Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen. Kooperierende Schule: Prignitz-Schule. 10 Plätze.

Tagesgruppe Mariendorf – Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für Grundschüler*innen aus dem Sozialraum. Kooperierende Schulen: Grundschulen aus Mariendorf und Tempelhof. 10 Plätze.

TALI I/IV (Kinderhof) - Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für Grundschüler*innen. Kooperierende Schulen: Annedore-Leber-Grundschule, Nahariya-Grundschule. 20 Plätze.

TALI II/III (Feuerwache) – Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für Grundschüler*innen. Kooperierende Schulen: Annedore-Leber-Grundschule, Nahariya-Grundschule. 10 Plätze.

Auf dem Bauernhof – Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für Grundschüler*innen aus dem Sozialraum. Kooperierende Schulen: Grundschulen aus Marienfelde und Lichtenrade. 9 Plätze.

JuMa-Jugendmanufaktur – Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für schuldistanzierte Jugendliche. Kooperierende Schulen: Johanna Eck-Schule/ISS. 15 Plätze.

Tagesgruppe Courage – Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für schuldistanzierte Jugendliche. Kooperierende Schule: Gustav-Langenscheidt-Schule. 10 Plätze.

Tagesgruppe Papiertiger - (geplantes Angebot ab dem Schuljahr 2023/24) Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII für Grundschüler*innen aus dem Sozialraum. Kooperierende Schulen: Neumark-Grundschule, Teltow-Grundschule, Spreewald-Grundschule. 8 Plätze.

10. Frage

Wie ist die Kooperation zwischen Jugendamt und Schulamt in Bezug auf nicht regelbeschulbare Kinder organisiert?

Antwort

Siehe Frage 8.

11. Frage

Wären mehr eigene Krisenplätze und Schulersatzprojekte auch eine Entlastung für den RSD, wenn ja, wie?

Antwort:

Ein größeres Angebot von Krisenplätzen im Bezirk und berlinweit würde eine Entlastung für die Mitarbeitenden im RSD darstellen. Vor allem für die Altersgruppe von 0-6 Jahren besteht ein großer Bedarf. Es wird sehr viel Zeit für die Platzsuche benötigt.

Schulersatzprojekte entlasten mehr die Schulen als den RSD. Hilfreich wäre, wenn es mehr Projekte wie z.B. Kleinklassen, FISCH (Familien in Schule) oder Einzelunterricht in den Schulen angeboten werden könnten. Hier sind Schulen in der Verantwortung. Die Jugendhilfe kann fehlende Ressourcen im Bereich der Schule nicht kompensieren. Dieses würde auch dem Inklusionsgedanken widersprechen.

12. Frage

Kam es im letzten Jahr bei den Mitarbeitenden gehäuft zu Überlastungsanzeigen aufgrund von mehr schwierigen Fällen und nicht genug Personal?

Antwort

Im Jahr 2022 wurden 2 Überlastungsanzeigen von Mitarbeitenden der Regionalen Sozialdienste aufgrund von Personalmangel gestellt. Insofern kann für diesen Zeitraum nicht von einer unüblichen Zahl an Überlastungsanzeigen gesprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schworck